

Anlässlich des Interviews mit Merkel v. 07.06.22:

Die Kanzlerin a.D. habe während ihrer Regentschaft nichts unversucht gelassen, einen Krieg zu verhindern.

Das Unehrlliche ist erst mal, dass die imperialistischen Macher Marke BRD nie und nimmer mit ihren Politiken der Öffnungen fremder Souveräne negativ, zur Verhinderung von was dieses politische Geschäft betreiben: es geht stets einsinnig darum, Konkurrenznationen zur Zugeneigtheit zu den zu ihnen gegensätzlich sich betätigenden Interessen einzuspannen, wo die dann Nutzen und Schaden der ach so friedlich sich ausnehmenden Beziehungen abwägen. Darin ist allemal enthalten, dass über die sich ausschließenden Benutzungsinteressen die Substanz des nationalen Bestandes, der souveränen Behauptung in einer Weise tangiert wird, ja regelrecht untergraben zu werden droht durch die schlagkräftigeren ökonomischen, politischen, militärischen Waffen der anderen oder des anderen Gewaltmonopolisten, dass die Kündigung des zivilen Miteinanders auf der Tagesordnung steht. – Dies zur lügnerischen Seite des Merkelschen Statements.

Wiewohl die Herrscherin a.D. sich gar erst über den materiellen Gehalt des kriegsträchtigen Gegensatzes zu Russland auslässt, sondern von der gewaltbeladenen Betätigung als moralisch besetztem, bloßem Negativum (völkerrechtswidrig, kriegsverbrecherisch) zu dem ach so friedvollen diplomatischen Geschacher daherredet (bzw. wenn dann in der befremdlichen Art einer russischen Absage der westlichen Herrschaftsformen pur – Der Demokratie als menschengerechte Lebensform und wie diese der Ukraine eingepflanzt werden soll gelte der haltlose Hass eines Putins - oder der behaupteten Absage Russlands gegenüber dem EU-imperialistischen Bündnis nicht weniger an und für sich:

von daher das Narrativ vom ganz und gar ungerechtfertigten Krieg Putins, nämlich als Angriff gegen die über den jeden Zweifel erhabenen freiheitlichen Lebensweise des westlich kommandierten Weltkapitalismus und seines europ. Freiheitsbündnisses)

- also unter Negierung dessen, warum und wie russische Interessen und die des Westens absolut unverträglich gegeneinandergeraten, gibt die Dame sehr wohl zu erkennen, was sie und ihr EU- wie Natoblock dazu beigetragen haben: der Slogan vom Modus vivendi, es ihr darum ginge, dass man irgendwie koexistieren könne, enthält zwar die Unwahrheit einer gleich gültigen Interesselage im Verhältnis zueinander, in etwa so, dass jede Staatsseite zu dem Seinen komme; dem harten Kern nach stellt es das Kräfteverhältnis zu Russland als atomarer Großmacht in Rechnung; von diesem Ausgangspunkt her, dass es nicht einfach ignoriert werden kann, gelte es das in Form von diplomatischen Händeln nach westlichen Maßgaben durchzusetzen, was eben gegen den Gegner durchzudrücken geht. – Und welche Gewaltmittel neben dem friedfertigen Arrangement, bzw. dieses von Seiten der EU spätestens seit der russischen Krim-Annexion bereits aushebelnd, unterwegs sind, in diesem rohen Angehen der Russen lässt sich die Merkel nicht überbieten: sie habe fette Sanktionen gegen den Völkerrechtsbrecher in einer Schärfe gefordert, mit denen sie bei den Bündnispartnern damals so nicht durchgedrungen sei; die Verstärkung der militärischen Einkreisung Russlands rechnet sich die Merkel auch noch hoch als ihren Verdienst an, die Geltungsmacht Russlands ein weiteres Stück zu

unterminieren, entlang dem der Kreml spätestens seit 24. Febr. 2022 endgültig eine rote Linie durch EU/Nato überschritten sieht. Was die Merkel in ihrer verquerten Weltsicht nie und nimmer so sehen würde:

die Eindämmung bis Entmachtung Russlands wird als so selbstverständlich legitim abgehaktes West-Programm verfolgt, dass das Geschwätz von ungerechtfertigter russischer Invasion von dem maßlosen Anspruch des westlichen Imperialismus herührt, dass der Feind ohne Umstände sich dem fügt, wohin der globale Freiheitsstall ihn hinhaben will: seinen machtvollen Geltungsansprüchen restlos abschwören: wieder sehr beschönigend gefasst als Vorhaben der Integration der östlichen Atommacht in eine „europ. Sicherheitsarchitektur“, die Einsortierung derselben in EU-bestimmtes Reglement des Staatenverkehrs.